

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Krembz

Betrifft: 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Krembz, Ortsteil Radegast nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung Krembz hat am 11.07.2016 die Satzung über die 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Radegast gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB beschlossen.

In der Zeit vom 10.05.2016 bis 13.06.2016 lag der Entwurf der Satzung über die 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung im Bauamt des Amtes öffentlich aus.

Die Satzung wird hiermit bekanntgemacht. Die Satzung tritt am Tage der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

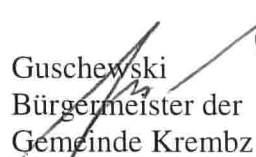
Jedermann kann die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB und die Begründung dazu ab diesem Tage beim Amt Gadebusch, Bauamt, Am Markt 1, 19205 Gadebusch während der Dienstzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt Gadebusch geltend gemacht worden ist. (§ 5 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern)

Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt Gadebusch geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Krembz, den 18.08.2016


Guschewski
Bürgermeister der
Gemeinde Krembz



Verfahrensvermerk:

Diese Bekanntmachung wird am 18.08.2016 auf der Internetseite des Amtes Gadebusch (www.gadebusch.de) veröffentlicht.


Guschewski
Bürgermeister
der Gemeinde Kneese

